

Marianne Wildberger
Klausweg 76
8200 Schaffhausen

6. Juli 2022

An den Präsidenten des Kantonsrats
Herr Stefan Lacher
Regierungsgebäude
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Interpellation: **2022/2**

Sind die Schaffhauser Klimaziele angesichts der guten finanziellen Voraussetzungen genug ambitioniert?

Das Übereinkommen von Paris hat zum Ziel, die durchschnittliche globale Erwärmung im Vergleich zur vorindustriellen Zeit auf deutlich unter 2 Grad Celsius zu begrenzen, wobei ein maximaler Temperaturanstieg von 1,5 Grad Celsius angestrebt wird. Ebenfalls Ziel ist eine Ausrichtung von staatlichen und privaten Finanzflüssen auf eine treibhausgasarme Entwicklung sowie eine Verbesserung der Anpassungsfähigkeit an ein verändertes Klima¹

1. Steht der Regierungsrat hinter dem Übereinkommen von Paris?

Das Übereinkommen verpflichtet alle Staaten in rechtlich verbindlicher Weise, auf internationaler Ebene alle fünf Jahre ein national festgelegtes Reduktionsziel (Nationally Determined Contribution, NDC) einzureichen und zu erläutern. [...] Die Umsetzung nationaler Massnahmen sowie die Berichterstattung über die Zielerreichung und deren internationale Überprüfung sind [...] rechtlich verbindlich².

Im Übereinkommen von Paris steht: «In Verfolgung des Zieles des Rahmenübereinkommens und geleitet von seinen Grundsätzen einschließlich des Grundsatzes der Gerechtigkeit und der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und jeweiligen Fähigkeiten angesichts der unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten³.»

2. Unterstützt der Schaffhauser Regierungsrat diese Interpretation des Übereinkommens von Paris?

1 <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/fachinformationen/klima--internationales/das-uebereinkommen-von-paris.html>

2 <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/fachinformationen/klima--internationales/das-uebereinkommen-von-paris.html>

3 [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:22016A1019\(01\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:22016A1019(01))

Um die Ziele des Übereinkommens von Paris zu erreichen, sollen also diejenigen Staaten welche mehr «Fähigkeiten» haben, bzw. bessere nationale Umstände haben, mehr tun für den Klimaschutz. Oder wie Reto Knutti⁴ sagt: Alles auf die anderen abschieben geht nicht: Es gilt laut UNO Rahmenkonvention das Prinzip der «gemeinsamen, aber differenzierten Verantwortung und Möglichkeiten».

3. Ist der Regierungsrat und der Kantonsrat auch der Meinung, dass die Schweiz beziehungsweise Schaffhausen überdurchschnittlich gute Rahmenbedingungen hat, um die Klimaerwärmung zu begrenzen?

Der IPCC-Sonderbericht⁵ über die Folgen einer globalen Erwärmung um 1,5 °C gegenüber vorindustriellem Niveau schreibt: «In modellierten Pfaden ohne oder mit geringer Überschreitung von 1,5 °C nehmen die globalen anthropogenen Netto-CO₂-Emissionen bis 2030 um etwa 45 % gegenüber dem Niveau von 2010 ab und erreichen um das Jahr 2050 [...] netto null.»

Zusammengefasst: «global muss bis 2050 netto null erreicht werden, um das 1,5 Grad Ziel und somit das Übereinkommen von Paris zu erreichen.»

4. Hält der Regierungsrat und der Kantonsrat unter den Voraussetzungen:

- a. Das Pariser Klimaabkommen ist einzuhalten
- b. Die Schweiz soll einen überdurchschnittlichen Beitrag leisten
- c. Der durchschnittliche Beitrag, der geleistet werden muss, ist netto null 2050

das Schweizer und Schaffhauser Klimaziel netto null 2050 für angemessen?

Vielen Dank für die Antworten



Marianne Wildberger

4 <https://ethz.ch/de/news-und-veranstaltungen/eth-news/news/2019/03/blog-knutti-klimastreik.html>

5 https://www.ipcc.ch/site/assets/uploads/2020/07/SR1.5-SPM_de_barrierefrei.pdf